

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Inanspruchnahme der Angebote des Weihnachtsmarktes 2021 in der Xantener Innenstadt auf geimpfte und genesene Personen gem. der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung	2

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Inanspruchnahme der Angebote des Weihnachtsmarktes 2021 in der Xantener Innenstadt auf geimpfte und genesene Personen gem. der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung

Die Allgemeinverfügung der Stadt Xanten vom 17.11.2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Xanten Nr. 2021/35 vom 18.11.2021, zur Regelung von Schutzmaßnahmen in Form einer Beschränkung der Inanspruchnahme der Angebote des Weihnachtsmarkts 2021 in der Xantener Innenstadt auf geimpfte und genesene Personen gem. der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmen-Verordnung, wird hiermit aufgehoben.

Xanten, 23.11.2021

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister